

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b> Entscheidung im Ausschuss für Umwelt und Technik	<b><u>Datum:</u></b> 13.12.2023	<b><u>Sitzungsart:</u></b> öffentlich
---	------------------------------------	--

**Erweiterung des Balkons im EG und Errichten einer Gerätehütte im 1. UG, Jörg-Töber-Weg 13, Flst. 5509**

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<b><u>Überschreitung:</u></b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>  	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

**Sachvortrag und Begründung:**

Auf dem Grundstück soll der bestehende Balkon erweitert werden. Im 1. UG soll eine Gerätehütte errichtet werden.

Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Nordwest Kelter“ vom 08.04.1971. Dieser sieht für das Grundstück ein Baufenster vor. Die Errichtung von baulichen Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vergleichsfälle liegen vor, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne